

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Praxisausbildung

Vereinbarte Fahrlektionen

Dauer	50 Minuten inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung.
Treffpunkt	
Verspätungen	Abholen = Zeit Hin- und Rückfahrt zu Lasten Schüler Seitens Fahrschüler: gehen zu Lasten der Schüler Seitens Fahrschule: werden nachgeholt
Versäumnis	Beide Parteien verpflichten sich, bis 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin zu warten. Versäumte Fahrlektionen werden vollumfänglich verrechnet.
Absagen	Weniger als 48 Stunden vor Lektionsbeginn = Hälfte wird verrechnet Weniger als 24 Stunden vor Lektionsbeginn = Vollumfängliche Verrechnung Während Werktag (Montag bis Samstag bis 18 Uhr, per Anruf dem Fahrlehrer) Liegt der Fahrschule vor dem jeweiligen Dienstleistungsbeginn ein Arztzeugnis vor, so liegt es im Ermessen der Fahrschule, von der Verrechnung abzusehen.
Kleidung/Schuhe	Der Fahrschüler ist verpflichtet an den Lektionen geeignete Kleidung und Schuhe zu tragen (keine Flip-Flop, Absatzschuhe, Bergschuhe, schmutzige Arbeitskleidung) Bei ungeeigneter Kleidung / Schuhwerk liegt es im Ermessen der Fahrschule, die Lektion abzubrechen/abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung/Rückerstattung der Lektion.

Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit besteht (z.B. wegen Konzentrationsschwäche, Müdigkeit, Medikamenten, Alkohol oder Drogen), kann die Lektion jederzeit abgebrochen und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsmodalitäten Kat. B, BPT und BE

Einzel-/Doppellektion	Bar Zahlung bei Lektionsbeginn
Abonnement	Vorkasse, spätestens beim zweiten Termin einzubehalten
Gutscheine	Sind spätestens beim zweiten Termin mitzubringen

Sämtliche Fahrlektionen/Rechnungen müssen bis 1 Woche vor Prüfungstermin beglichen sein, ansonsten wird der Prüfungstermin abgemeldet.

Versicherung / Administration / Übertretungsanzeigen

Der Fahrschüler ist für eventuelle Schäden an Fahrzeugen, die während dem Fahrunterricht und der amtlichen Führerprüfung entstehen, versichert (inkl. Vollkasko). Der Versicherungsbetrag ist für jeden Fahrschüler obligatorisch und muss mit der ersten Fahrstunde bezahlt werden. Die Höhe des Betrages richtet sich je nach Kategorie des Fahrunterrichtes. Die Versicherung ist 2 Jahre gültig. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit auf die Fahrzeuge der Fahrschule Cinzia. In diesem Betrag sind Administrations-, Beratungs- und Organisationskosten enthalten.

Übertretungsanzeigen sowie absichtlich herbeigeführte Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers.

Lektionsgestaltung / Prüfungstermin

Die Fahrschüler werden möglichst effizient als zukünftige Verkehrsteilnehmer vorbereitet. Die Lektionsgestaltung basiert auf die Fähigkeiten und Erfahrung des Fahrschülers. Die Lektionen werden transparent dokumentiert. Die Lernziele werden vor der Lektion erklärt und bei der Schlussbesprechung gemeinsam reflektiert. Der Prüfungstermin wird vom Fahrlehrer gemeinsam mit dem Fahrschüler vereinbart. Der Fahrlehrer behält sich das Recht vor, den Prüfungstermin zu verschieben. Die Vereinbarung von eigenen Prüfungsterminen beim Verkehrsamt dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Fahrlehrer getätigt werden.

Datenschutz

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet. Innerhalb der Fahrschule Cinzia können die Daten zu Marketingzwecken weiterverwendet werden.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Cinzia ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer und der Fahrschule Cinzia werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule Cinzia

Einverständniserklärung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrschüler, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollumfänglich einverstanden zu sein. Der Fahrlehrer bestätigt, die Geschäftsbedingungen mit dem Fahrschüler besprochen zu haben und alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben.